



16. März 2020

Liebe Mitglieder und Freunde des Musikschulvereins,

wir möchten Ihnen heute die offizielle Anweisung zusenden, dass die außerschulische Nutzung der kreiseigenen Schulgebäude von Seiten des Kreises ab sofort untersagt ist (siehe unten stehende Mail).

Einige Anfragen Einzelner, ob Musikunterricht in der Schule doch stattfinden könne, sind damit von höherer Stelle ebenfalls beantwortet.

Wir halten uns wie auch andere Musikschulen an die Regelung der öffentlichen Schulen. Sollten einzelne der in Bärstadt tätigen Lehrkräften erwägen, Schüler privat zuhause zu besuchen, kann der Vereinsvorstand dies nicht kontrollieren - wir raten allerdings davon ab.

Nichts spricht aus unserer Sicht jedoch gegen eine provisorische Fortsetzung des Unterrichts über Telefon oder online, z.B. über skype. Es bleibt jedem Lehrer überlassen, ob er/sie dies ermöglichen kann.

Wir möchten aber eindringlich darauf hinweisen, dass der Verein für private Absprachen keinerlei Verantwortung übernehmen kann. Sollten sich Probleme ergeben, ist der Vereinsvorstand hierfür nicht der Ansprechpartner. Sonderregelungen mit den Musiklehrerinnen und Musiklehrern unterliegen dem eigenem Risiko und liegen nicht in der Verantwortung des Vereins.

Über den Wiederbeginn des Musikunterrichts und einen neuen Termin für unser Jahresvorspiel werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und dass wir bald alle wieder gesund weiter musizieren können!

Mit freundlichem Gruß  
Sabine Bongartz

**Von:** Schmidt, Christa

**Gesendet:** Montag, 16. März 2020 13:48

**Betreff:** Corona-Virus: Außerschulische Nutzung von kreiseigenen Schulgebäuden ab sofort untersagt

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Schulleitungen,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuellen Situation ist ab sofort die außerschulische Nutzung von kreiseigenen Schulturnhallen sowie sonstigen Räumlichkeiten der kreiseigenen Schulgebäude untersagt. Dies gilt für alle Angebote, die bisher in diesen Räumlichkeiten durchgeführt wurden. Diese Anordnung gilt zunächst befristet bis zum Ende der Osterferien (19.04.2020). Der Rheingau-Taunus-Kreis folgt damit den dringenden Empfehlungen des Landes Hessen.

Dieser Zeitraum ist angemessen, um die weitere Verbreitung kurzfristig zu verzögern. Eine kürzere Befristung ist nicht angezeigt, da in den nächsten Tagen und Wochen noch mit weiter steigenden Infektionszahlen zu rechnen ist. Sollte die Entwicklung zeigen, dass über diesen Zeitpunkt hinaus Anordnungen notwendig sind, wird eine entsprechende Verlängerung der Maßnahme erfolgen.

Die Pressestelle der Kreisverwaltung wird eine Pressemitteilung veröffentlichen. Ergänzend werden wir eine Information an alle außerschulischen Nutzer per Mail rausgeben. Ein Aushang durch die Schule wäre ergänzend auch sinnvoll, falls diese Information nicht alle Nutzer erreicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Christa Schmidt  
FD Schulen, Sport, Hochbau und Liegenschaften  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Heimbacher Str. 7  
65307 Bad Schwalbach  
Fon: +49 6124 510 385  
Fax: +49 6124 510 18385  
<mailto:christa.schmidt@rheingau-taunus.de>  
[www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de)  
[www.facebook.com/RheingauTaunusKreis](https://www.facebook.com/RheingauTaunusKreis)



Datenschutzinformation:

<https://www.rheingau-taunus.de/downloads/formulare-publikationen/kreisverwaltung.html>